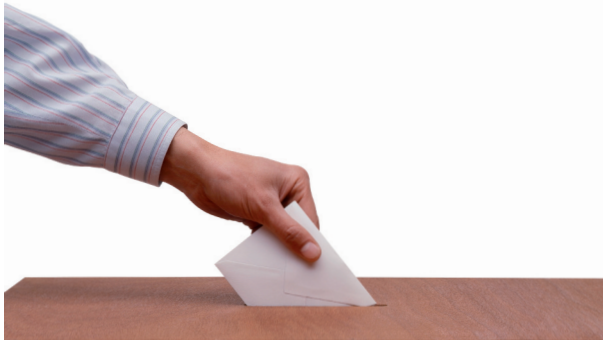


SO KÖNNEN SIE WÄHLEN

2 Möglichkeiten der Wahl

1. Persönlich im Wahllokal

Die Öffnungszeiten erfahren Sie in Ihrer Gemeinde.



2. Mit Wahlkarte

Die Wahlkarte kann bei der Gemeinde angefordert werden. Schriftlich bis 10. 3., persönlich bis 12. 3., 12 Uhr

> **für bettlägerige Personen** (werden von der sogenannten „fliegenden“ Wahlkommission besucht)

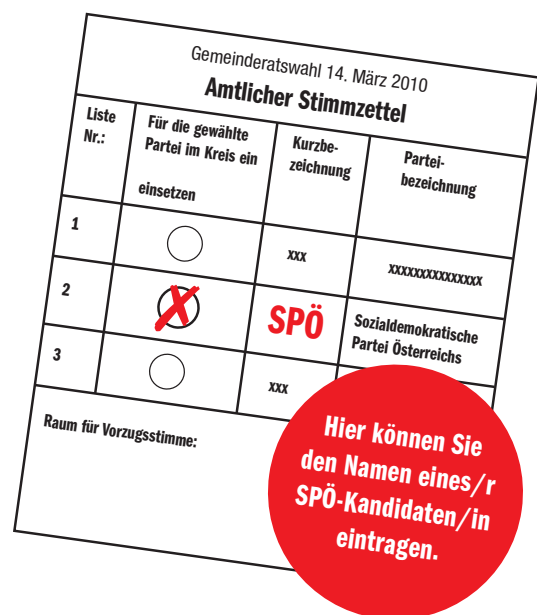
> **per Briefwahl:** Beachten Sie die genauen Angaben auf der Wahlkarte. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag um 6.30 Uhr früh bei der Gemeindevahlbehörde einlangen. Sie können die ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte auch in Ihrem Wahllokal bis Ende der Wahlzeit abgeben.

2 Stimmzettel



Namensstimmzettel

Auf dem „nichtamtlichen“ Stimmzettel, sind die Namen eines/einer oder mehrerer KandidatInnen einer Partei aufgelistet. Sind mehrere KandidatInnen drauf, kann man reihen, indem man einzelne KandidatInnen streicht oder ihre Namen schriftlich neu anordnet. Numerieren, Anhaken, Ankreuzen gilt nicht. Die persönliche Stimme zählt für den Kandidaten/die Kandidatin als Vorzugsstimme!



Amtlicher Stimmzettel

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die kandidierenden Parteien (Listen) eingetragen. In einem eigenen Feld können Sie einem Kandidaten/einer Kandidatin der angekreuzten Partei eine Vorzugsstimme geben. Man kann also eine Partei ankreuzen und/oder einen Kandidaten/eine Kandidatin benennen. Benennt man einen Kandidaten/eine Kandidatin zählt diese Stimme als Vorzugsstimme!